

Benutzerordnung

Unterrichtsnetz der Kaufmännischen Schule Lahr



Kaufmännische Schule Lahr
Integriertes Berufliches Gymnasium



Eine Einrichtung des Ortenaukreises

Kaufmännische Schule Lahr
Bergstraße 76-78, 77933 Lahr
Telefon: 07821 9391-0
Fax: 07821 9391-23
E-Mail: info@ibg-lahr.de
Internet: <http://www.ibg-lahr.de>

Gebäude Weinbergstraße 5:
Telefon: 07821 9391-41
Fax: 07821 9391-44

29. Januar 2020

1. Nutzungsberechtigung

- Nutzungsberechtigt sind alle Lehrer/innen und Schüler/innen der Kaufmännischen Schulen/des IBG Lahr im Rahmen ihrer unterrichtlichen Tätigkeiten. Darüber hinaus kann ein individuelles Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber trifft die Schulleitung.
- Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Sie versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.
- Die aktuelle Ausgabe der Benutzerordnung hängt in den EDV-Räumen aus und kann im Schulforum eingesehen werden.

2. Weisungsrecht

- Weisungsberechtigt gegenüber den Schüler/innen sind neben der Schulleitung und den Systembetreuer/innen alle Lehrer/innen und die Hausmeister der Kaufmännischen Schulen/des IBG Lahr.
- Schüler/innen müssen sich bei der Nutzung der Arbeitsstationen außerhalb des Unterrichts jederzeit mit einem gültigen Schülerschein legitimieren können.

3. Verhalten in den EDV-Räumen

- Die Schule stellt allen Benutzer/innen zu Unterrichtszwecken Datenverarbeitungsgeräte und Programme zur Verfügung. An den einzelnen Arbeitsstationen arbeiten täglich die unterschiedlichsten Personen. Jede/r Benutzer/in erwartet, dass er/sie die Anlage in funktionsfähigem Zustand vorfindet. Deshalb ist jede Aktivität zu vermeiden, die die Arbeitsstationen funktionsuntüchtig macht.
- Das Mitbringen und Einnehmen von Speisen und Getränken in den Unterrichtsräumen ist nicht gestattet.
- Veränderungen an der Konfiguration und den Installationen sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind untersagt.
- Beim Auftreten von Störungen oder Unregelmäßigkeiten an Hard- und Software ist sofort der/die unterrichtende Lehrer/in bzw. Systembetreuer/in zu verständigen.

4. Benutzung des Netzwerks / Passwörter

- Sie erhalten eine individuelle Nutzerkennung und Passwort, womit Sie sich an allen vernetzten Computern und an schulischen Cloud- und Webdiensten (z.B. Moodle, Schulcloud, Webmail, elektronisches Klassenbuch) anmelden können. Für Handlungen, die unter Ihrer Nutzerkennung erfolgt sind, werden Sie ggf. verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort geheim gehalten werden und darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Das Arbeiten mit einem fremden Zugang ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dies umgehend der betreffenden Person oder der Systemadministration mitzuteilen.

Benutzerordnung

Unterrichtsnetz der Kaufmännischen Schule Lahr

- Das Anmelden an den Arbeitsstationen ist nur Berechtigten und diesen nur unter ihrem persönlichen (passwortgeschützten) Benutzerkürzel gestattet.
- Für jede/n Benutzer/in wurde ein "persönlicher Arbeitsordner" eingerichtet, der ausschließlich diesem/dieser Benutzer/in zur Verfügung steht. Außer in diesem Arbeitsordner (H:\) darf kein anderer Ordner des Netzwerks zu Speicherungen benutzt werden. In diesem Arbeitsordner, der von den betreffenden Fachlehrer/innen bzw. den Systembetreuer/innen eingesehen werden kann, dürfen sich nur solche Daten befinden, die im Unterricht erstellt bzw. vom Fachlehrer/von der Fachlehrerin zur Verfügung gestellt worden sind.
- Jeder/jede Benutzer/in ist für alle Aktivitäten während seiner/ihren Arbeitssitzungen voll verantwortlich und trägt ggf. die rechtlichen Konsequenzen.
- Die Arbeitsstation, an der sich ein/e Benutzer/in im Netz angemeldet hat, ist von diesem/dieser zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt zu lassen.
- Fremdgeräte dürfen nicht an Computer (Ausnahme: USB-Sticks, Memorykarten, Camcorder) oder an das Netzwerk angeschlossen werden.
- Die Benutzung der Lautsprecheranlage im Klassenzimmer ist nur bei Anwesenheit des Lehrers im Rahmen des Unterrichts erlaubt.
- Jeder/jede Benutzer/in muss nach seiner/ihrer Arbeitssitzung die Arbeitsstation ordnungsgemäß herunterfahren.
- Die Nutzung ist für die Schüler/innen auf die Unterrichtstage von 7.30 Uhr bis 17:45 Uhr beschränkt. Ausnahmen bedürfen der Absprache mit der Schulleitung.

5. Nutzung des Internets

- Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für Zwecke genutzt werden, die mit Ihrer Ausbildung zusammenhängen. Hierzu zählt auch ein elektronischer Informationsaustausch, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der Ausbildung / dem Unterricht an der Schule im Zusammenhang steht. Deshalb ist das Benutzen von *Messenger-Diensten* wie Facebook, Twitter oder Instagram und weitere Webdiensten bzw. Seiten nicht gestattet.
- Die Nutzung des Internets in den Fachräumen darf nur nach Genehmigung durch den/die betr. Fachlehrer/in erfolgen.
- Die im Internet bereitgestellten Informationen können, bedingt durch die Art und Weise der Verbreitung, keiner ausreichenden hausinternen Selektion unterworfen werden. Die Kaufmännischen Schule IBG Lahr ist in keiner Weise für die Inhalte der über den Internetzugang zu erhaltenden Informationen verantwortlich.
- Minderjährige Schüler/innen dürfen den Internetzugang der Kaufmännischen Schule Lahr nur mit Genehmigung der Eltern benutzen.
- Bei der Benutzung des Internets und den dort vorhandenen Diensten ist die Nutzung von Anonymisierungsdiensten innerhalb des Schulnetzwerks untersagt. Zuwiderhandlungen (z.B. durch Verschleierungssoftware, Webproxies) werden mit dem Ausschluss aus dem Netzwerk geahndet.
- Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen.
- Das Herunterladen von Musikdateien, Filmen oder Software oder großen Dateien ist nur zu Unterrichtszwecken und nach vorheriger Genehmigung durch den / die Fachlehrer / Fachlehrerin erlaubt. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien aus dem Internet, ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.
- Werden von den Benutzern/Benutzerinnen Informationen in das Internet bereitgestellt oder in das Internet versandt, geschieht dies unter dem Namen der Kaufmännischen Schulen/des IBG Lahr. Jede dieser Informationen kann deshalb durch die Allgemeinheit der Internetbenutzer unmittelbar oder mittelbar mit den Kaufmännischen Schulen/dem IBG Lahr in Zusammenhang gebracht werden. Es ist deshalb untersagt, den Internetzugang zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, das Ansehen der Schule in irgendeiner Weise zu schädigen oder die gegen geltendes Recht verstoßen.
- Kein/e Benutzer/in hat das Recht, Vertragsverhältnisse im Namen der Kaufmännischen Schulen/des IBG Lahr einzugehen oder kostenpflichtige Dienste zu nutzen.

Benutzerordnung

Unterrichtsnetz der Kaufmännischen Schule Lahr

- Beim Erstellen von Seiten für das Internet durch die Benutzer/innen sind die Urheberrechte zu beachten sowie die verwandten Schutzrechte nach dem Urhebergesetz einzuhalten.

6. Nutzung der E-Learning-Plattform „Moodle“

- Die Veröffentlichung von fremden Inhalten (Fotos und Materialien) im Intranet ist nur mit der Genehmigung des Urhebers gestattet. So dürfen z. B. Texte, gescannte Bilder oder onlinebezogene Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.
- E-Mail: Jeder Nutzer ist selbst für den Erhalt und die Verarbeitung von E-Mails aus Moodle (z.B. den Nachrichtenforen) verantwortlich. Die Angabe einer ungültigen E-Mail-Adresse ist nicht zulässig. Das Abschalten von E-Mail in den Profileinstellungen / den Foren entbindet nicht von der Pflicht, sich selbständig über alle aktuellen Vorgänge im Kursraum und Anweisungen der Kursleitung zu informieren. In den Profileinstellungen darf nur die schulische E-Mail-Adresse verwendet werden.
- Kursräume: Kursräume dürfen nur den berechtigten Personen zugänglich gemacht werden. Kursleiter können in Ihren Kursräumen die Daten der Nutzer ihres Kursraumes einsehen. Sie informieren die NutzerInnen Ihrer Kursräume über diese Möglichkeit. Weiter geben Sie derartige Daten zu keinem Zeitpunkt an Dritte weiter und nutzen diese ausschließlich zu pädagogischen Zwecken.

7. Datenschutz und Datensicherheit

- Die Kaufmännische Schule Lahr ist in Wahrnehmung ihrer Dienstaufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres/-Ausbildungsjahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches begründen. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.
- Alle auf den Servern und den Arbeitsstationen liegenden Daten unterliegen dem Zugriff der Systembetreuung. Die in den Arbeitsordnern gespeicherten Daten können vom Fachlehrer/ von der Fachlehrerin oder Systembetreuer/in jederzeit gelöscht werden. Ein Rechtsanspruch der Benutzer/innen auf den Schutz persönlicher Daten vor unbefugten Zugriffen besteht nicht.
- Beginn, Ende und benutzte Arbeitsstation jeder Arbeitssitzung werden automatisch in einer Protokolldatei festgehalten, ebenso die aufgerufenen Internetseiten.
- Die Datensicherheit der in den Arbeitsordnern gespeicherten Daten kann nicht gewährleistet werden.

8. Zuwiderhandlungen

- Benutzer/innen, die unbefugt Software von den oder auf die Arbeitsstationen oder den Netzwerkservern der Kaufmännischen Schulen/des IBG Lahr kopieren, machen sich strafbar und können zivil- und strafrechtlich belangt werden.
- Zuwiderhandlungen gegen diese Benutzerordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung weitere disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.
- Vorsätzlich herbeigeführte Zerstörungen oder Beschädigungen an Hard- und Software führen in jedem Falle zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen durch die Schulleitung. Darüber hinaus sind Disziplinarmaßnahmen vorbehalten.

Lahr, 01.08.2019



Claudia Cassiani
Schulleiterin